

Infoblatt 43:

Ambulante Kuren

Wenn Ihre Gesundheit gefährdet ist, bietet Ihnen die SECURVITA Krankenkasse die Möglichkeit eine ambulante Kur durchzuführen.

Voraussetzungen

Für eine Teilübernahme der Kosten durch die Krankenkasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben innerhalb der letzten 3 Jahre keine vergleichbare Kur in Anspruch genommen.
- Die ambulanten Maßnahmen am Wohnort sind vollständig ausgeschöpft worden.
- Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) stellt die medizinische Notwendigkeit der anvisierten Maßnahme fest.
- Die Maßnahme muss an einem anerkannten Badeort stattfinden.

Entgeltfortzahlung

Für die Dauer einer ambulanten Badekur besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Welche Kosten werden übernommen?

Sind die medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, übernimmt die SECURVITA Krankenkasse die Kurarztkosten sowie die verordneten Heilmittel - wie z. B. Fango- oder Moorpackungen – über den Badearztschein.

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen für Heilmittel einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % direkt vor Ort. Zusätzlich wird je Verordnung eine Zuzahlung von 10,- Euro fällig.



Beispiel:

Wenn auf einem Rezept sechs Massagen verordnet werden, beträgt Ihre Zuzahlung 10,- Euro für diese Verordnung zuzüglich 10 % der Kosten pro Massage.

Außerdem beteiligt sich die SECURVITA Krankenkasse an den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt mit einem Zuschuss von 13,- Euro pro Tag bzw. mit 21,- Euro bei Kuren für chronisch kranke Kinder.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE